Swarytsch dementiert Fälschungsvorwürfe bezüglich der Blutproben Juschtschenkos

22.09.2009

Der Abgeordnete Roman Swarytsch dementierte die Informationen der Gegner Wiktor Juschtschenkos zur Fälschung der Ergebnisse der Analysen in Bezug auf die Vergiftung Juschtschenkos.

Der Abgeordnete Roman Swarytsch (Unsere Ukraine) dementierte die Informationen der Gegner Wiktor Juschtschenkos zur Fälschung der Ergebnisse der Analysen in Bezug auf die Vergiftung Juschtschenkos.

Dies erklärte er in Kommentaren für die Journalisten von Schuster Live, teilte Sawik Schuster in seinem Programm am Montag mit.

“Swarytsch bekräftigt, dass die Informationen (David) Shwanijas darüber, dass die Blutprobe, die nie nach Wien gebracht wurde, vorher mit Dioxin in den USA angereichert wurde, eine Lüge sind. Zumindest hat er kein Blut in eine österreichische Klinik gebracht”, sagte Schuster, anmerkend, dass die Journalisten sich vor dem Programm mit Swarytsch in Verbindung gesetzt haben.

Swarytsch hatte ebenfalls die Information, die durch einige Massenmedien verbreitet wurde, zurückgewiesen, dass er angeblich ein Telefongespräch mit Katerina Juschtschenko im Jahre 2004 zur Fälschung der Analyseergebnisse führte.

“Swarytsch bekräftigt, dass er am 11. oder 12. September 2004 am Ort eintraf (in den USA mit Blutproben von Juschtschenko) und er mit der Frau seines Bruders, die Marta heißt, redete. Sie lebt in den USA. Swarytsch bat sie ein Laboratorium zu finden, wo man eine Analyse der hergebrachten Proben vornehmen könnte”, sagte Schuster.

Wie bekannt ist, hatte vorher die Leiterin der Abteilung für die Ermittlungsaufsicht der Generalstaatsanwaltschaft, Larissa Tscherednitschenko, in ihrem Bericht an den Generalstaatsanwaltschaft von Fakten erzählt, die angeblich die Fälschung der Materialien zur Vergiftung Juschtschenkos belegen.

“… Wie Shwanija aufzeigte, wurden dem Betroffenen im September-Oktober 2004 von einem österreichischen Arzt Blutproben entnommen. Jedoch wurde diese weder in der Ukraine, noch in irgendeinem anderen europäischen Lande untersucht”, heißt es im Bericht von Tscherednitschenko.

“Sie wurden geheim in die USA gebracht, wo sie mit Dioxin angereichert wurden und im weiteren wurden sie, in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern amerikanischer Geheimdienste, nach Österreich gebracht. Eben jene Blutproben wurden unter der Leitung der österreichischen Klinik “Rudolfinerhaus” zur Untersuchung Experten vorgelegt, welche die Existenz von Dioxin feststellten”, schrieb sie.

Quelle: **Ukrajinska Prawda**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 317

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.